



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 22. 4.2010

2010/139
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.4.2010	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010

Der Rat beschließt auf der Grundlage des Haushaltsplan-Entwurfs vom 11.03.2010 und unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 2010/120 **sowie den Änderungen gemäß Anlage 1 dieser Vorlage** die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2010.

Die am 11.03.2010 beschlossene Investitionsdringlichkeitsliste hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unverändert Berücksichtigung gefunden.

B. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2013 gemäß Haushaltsplanentwurf vom 11.03.2010.

C. Stellenplan

Der Rat beschließt den der Vorlage 2010/120 als Anlage 4 beigefügten Stellenplan als Anlage zum Haushalt.

D. Zweckbindungsvermerke

Der Rat beschließt die in der Anlage 5 zur Vorlage 2010/120 aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

B e i s e n h e r z
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Zur Sitzung des Rates am 29.04.2010 wurde den Ratsmitgliedern bereits die Beschlussvorlage 2010/120 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 nebst Anlagen) übersandt.

Als Anlage 1 ist der Sitzungsvorlage 2010/120 der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 zur Beschlussfassung beigelegt.

Aufgrund der Entscheidung des Energiebeirates vom 23.04.2010, zur Durchführung notwendiger (konsumtiver) Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule einen Betrag von 320.000 € aus Mitteln des Energiefonds bereitzustellen, ist eine Korrektur des Entwurfes der Haushaltssatzung erforderlich.

Die Zuwendung aus dem Energiefonds in Höhe von 320.000 € ist ertragswirksam bei der Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement) zu vereinnahmen. Gleichzeitig ist auch der Aufwand, der aus der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen resultiert, bei der Produktgruppe 11.14 zu veranschlagen. Da sich Aufwand und Ertrag hinsichtlich ihrer jeweiligen Höhe entsprechen, erhöhen sich zwar die Gesamtbeträge der Aufwendungen und Erträge um jeweils 320.000 €, eine Änderung des Jahresergebnisses erfolgt im Vergleich zur Vorlage 2010/120 jedoch nicht (- 44.158.167 €).

Im Finanzplan erhöhen sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend um jeweils 320.000 €.

Im Übrigen ergeben sich zur bereits übersandten Beschlussvorlage 2010/120 keine Änderungen.

Auf eine Beifügung der um den o. a. Sachverhalt ergänzten vollständigen Veränderungsliste (Anlage 2) hat die Verwaltung aus ökonomischen und ökologischen Gründen verzichtet.